

Verbandsgericht kippt Urteil des Kreissportgerichts

Von Jörg Michael Simmer Der Titelkampf in der Fußball-A-Liga Dillenburg ist wieder spannend: Die SG Gusternhain/Roth hat ihre sechs Punkte, die ihr nach einem Urteil des Kreissportgerichts im November aberkannt worden waren, zurückerhalten. Das Verbandsgericht des Hessischen Fußball-Verbands gab am Freitagabend auf seiner Sitzung in Grünberg der Berufung der Westerwälder gegen das Urteil "volumfänglich" recht, wie es Vorsitzender Adolf Hildebrandt in seiner mündlichen Urteilsbegründung formulierte. Damit hob das Gremium die Entscheidung der Kreisinstanz auf, auch die Geldstrafe gegen die SG ist somit vom Tisch. Auch für den Abstiegskampf ist die Entscheidung von Bedeutung, fällt doch Oberschedl wieder auf einen Abstiegsrang zurück.

Grund der Aufregung: Im A-Liga-Spiel Fellerdilln/Rodenbach gegen Gusternhain/Roth am 23. Oktober (Endstand: 3:0) hatte ein Spieler der SG Gusternhain/Roth vom Schiedsrichter nach dem Abpfiff die rote Karte kassiert, was auch vom Pressesprecher der Gastgeber an diese Zeitung vermeldet wurde. Der Referee aus dem Siegerland hatte den roten Karton jedoch nicht im Spielbericht vermerkt, sondern sich nach Spielschluss im Gespräch mit dem Coach der Westerwälder entschieden, die Entscheidung zurückzunehmen. Gusternhain/Roth hatte - mit Blick auf die Kopie des Spielberichts - bei einem Mitglied des Kreissportgerichts nachgefragt, ob der Spieler einsatzberechtigt wäre, wenn der Platzverweis nicht schriftlich fixiert sei. Nachdem das bejaht wurde, hatte man den Akteur bei den Siegen gegen Oberschedl (4:0) sowie Breitscheid (3:0) dabei, verlor diese Punkte jedoch anschließend am "grünen Tisch".

Um all das ging es jedoch dem Verbandsgericht in der Berufungsverhandlung überhaupt nicht, wie schon nach wenigen Minuten deutlich wurde. Für das Gremium, dem neben dem Vorsitzenden Adolf Hildebrandt aus Kassel noch Hans-Dieter Angermaier (Bad Camberg) sowie Hans Konrad Neuroth (Schlüchtern) angehörten, war nur eines wichtig: Wo genau hatte der Schiedsrichter dem Gusternhainer Spieler die rote Karte gezeigt? "Die Strafgewalt des Schiedsrichters endet auf dem Platz", machte Neuroth unmissverständlich klar. Dementsprechend gestaltete das Verbandsgericht auch seine Beweisaufnahme.

Während die beiden Zeugen des VfL Fellerdilln ("Wir bleiben dabei, weil wir wissen, dass es so war") ganz sicher waren, dass der Referee die rote Karte "irgendwo zwischen Fünfmeterraum und Sechzehner" und damit ganz klar auf dem Spielfeld gezeitet hatte, hielten die Westerwälder dagegen, dass der Feldverweis erst nach Verlassen Platzes in der Nähe des Ballfangzauns passiert sei.

Letztlich dürfte sich das Gericht bei seiner Entscheidungsfindung auf zwei Aussagen besonders gestützt haben. Zum einen hatte sich der ehemalige Gusternhainer Trainer, zugleich ein guter Freund des Fellerdillner Coaches und damit ein neutraler Beobachter, aufgrund des Berichts dieser Zeitung als Zeuge gemeldet und bestätigte, dass sich der Vorfall außerhalb des Feldes ereignet habe. "Das war fünf bis sechs Meter hinter dem Tor."

Noch wichtiger waren die Angaben des bei der Verhandlung des Kreissportgerichts nicht anwesenden Schiris, der sich an den Ort des Geschehens erinnern konnte. "Ich weiß, dass wir schon neben dem Tor gestanden haben, als die Diskussionen begannen." Auf die Nachfrage von Beisitzer Neuroth, ob es es sich dabei um eine konkrete Erinnerung oder Rückschlüsse handele, bestätigte der Unparteiische ersteres. Dass er die Rücknahme des Feldverweises nur mit einer Partei besprochen habe (dem Trainer der Gusternhainer) bezeichnete der Referee nachträglich als seinen größten Fehler.

Somit war für das Gericht und die Beteiligten zügig klar, wohin die Verhandlungsreise gehen würde. Und es verwunderte nicht, dass die Sache nach 80 Minuten "im Zweifel für den Angeklagten" (wie es Adolf Hildebrandt formulierte) auch schon beendet war. Allerdings gab der Kasseler Sportfunktionär der SG Gusternhain/Roth und allen übrigen Vereinen eines mit auf den Weg: "Ich kann nur davor warnen, einen Spieler in einem laufenden Verfahren nur aufgrund eines Telefonats einzusetzen." Zumindest auf dem Westerwald dürfte man die Botschaft verstanden haben.

Dokumenten Information

Copyright © mittelhessen.de 2012

Dokument erstellt am 15.01.2012 um 14:34:08 Uhr

Kommentare (0)